

menschlichen Wissens und mit anerkannten Ideen und Vorstellungen in Einklang zu bringen. Dies gab den Anstoß zum Ausbau einer kirchlichen Theologie oder Glaubenswissenschaft und zugleich der Literatur des 3. Jahrh. ihr eigentümliches Gepräge. In dieser fiel zunächst die führende Rolle der griechischen Kirche zu — „die lateinische hatte noch nicht (wissenschaftlich) reden gelernt“. Die griechische Philosophie war es gewesen, welche „die Form für den Inhalt der Offenbarung bereitet hatte“. Damit will aber Vardenhewer den Lateinern keineswegs Unselbständigkeit oder Untätigkeit vorwerfen. Der älteste lateinische Apologet, Minuzius Felix zwar hatte von einer christlich-theologischen Terminologie noch nichts gehabt; doch Tertullian schuf eine solche; und Cyprian in seine Fußstapfen tretend, aber Takt und Maß haltend, schrieb unvergängliche Werke ganz unabhängig von den Griechen. Fortan geht die östidentalische Literatur kraftvoll ihre eigenen Wege. „Die Hellenen bleiben Idealisten, und die Römer bleiben Realisten.“ Die weitere Durchführung des Vergleichs, sowie die Charakteristik der Alexandriner, bei denen Griechentum und Judentum nähere Fühlung gewinnen, und der Syro-Palästinenjer bezw. Kleinasiaten mit ihrer Abhängigkeit von den Alexandrinern (Origenes), aber auch Bekämpfung des Origenismus zeigt uns Vardenhewer ebenso als feinen Beobachter wie als genauen Kenner der einschlägigen Forschungen. Dies gilt natürlich auch von den einzelnen Lebens- und Literaturbildern, welche er im weiteren Verlauf seiner Untersuchungen und Darstellungen bietet (S. 12, 5 steht „Einsatz“ statt „Einfluß“). — Mit Recht wird überall das Geistes Eigentum der einzelnen Autoren kritisch gesichert durch Feststellung des echten Bestandes und Ausscheidung des etwa Untergeordneten oder Verdächtigen, wobei natürlich auch alle neueren Funde berücksichtigt werden. Das Biographische, zumal die Einweisung der besprochenen Schriften in ihre Entstehungszeit und -Umstände, sodann die Charakteristik des einzelnen Autors mit Hervorhebung seiner eigentümlichen Anschauungsweise und Lehrbesonderheiten zeigt überall eine sichere Beherrschung des umfangreichen und oft recht spröden Stoffes. Ein Muster knapper Darstellung und kritisch sicherer Beurteilung ist z. B. das Literaturbild von Origenes (S. 68–158), oder von Tertullian (S. 332–394).

Wir können nur wünschen, daß der verdienstvolle Verfasser Zeit und Kraft erhalte, das weit angelegte Werk glücklich zu vollenden.

Breslau.

Prof. Dr. A. König, Dompropst.

- 4) **Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert.** Von der Bischofsversammlung in Würzburg 1848 bis zum Anfang des sogenannten Kulturkampfes 1870. Von Dr. Heinrich Brück. 3. Bd. 574 S. Mainz. Franz Kirchheim 1896. M. 8. — = K 9.60.

Das monumentale Werk des nunmehr leider verstorbenen Bischofs von Mainz, Dr. Heinrich Brück, über die Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert ist bereits weltbekannt und in allen Händen. Der speziell für Oesterreich interessanteste Teil dieses vierbändigen Werkes ist wohl der dritte Band, dem selbst die „Neue Freie Presse“ ihre Bewunderung nicht versagen konnte, indem sie gestand, daß ihr von liberaler Seite kein ähnliches Werk zu Gebote stehe. Derselbe zeigt den beginnenden Kampf der Kirche Deutschlands und Oesterreichs um ihre Freiheit und Unabhängigkeit. Die Kirche macht sich los von der unwürdigen und verderblichen Bevormundung durch den Staat, mutige Bischöfe, in Deutschland Peter Josef Blum von Limburg, Melchior von Diepenbrock von Breslau, Weis von Speyer, Ketteler von Mainz u., die Erzbischöfe Johann

von Geißel von Köln, Hermann von Vicari von Freiburg, Reisch von München—Freising u. und ähnliche in Oesterreich treten an die Spitze der Bewegung und werden von glaubensstarken und überzeugungstreuen Laien unterstützt.

Aber die Liberalen, Freimaurer und Protestanten inszenieren nun einen förmlichen Vernichtungskampf gegen die katholische Kirche, den sie „Kulturkampf“ nennen, ja sie bedrohen die Existenz des Christentums überhaupt, indem sie die Grundlagen der Familie und Gesellschaft, die Ehe und Kindererziehung, zu entchristlichen suchen.

Werfen wir einen Blick auf den Gang der Ereignisse in Oesterreich, so erlitt zunächst das bis dahin herrschende System des Josephinismus seinen Todesstoß. Die in Wien vom 30. April bis 17. Juni 1849 unter dem Vorsitz des Kardinals Friedrich v. Schwarzenberg, Fürsterzbischofs von Salzburg, versammelten 29 Bischöfe überreichten nämlich der Regierung ihre Desiderien, welche der Kultusminister Graf Leo Thun am 7. April 1850 Sr. Majestät dem Kaiser Franz Josef vortrug und die hierauf erlassenen kaiserlichen Patente vom 18. und 23. April d. J. legten die erste Bresche in das verderbliche System (S. 30). Ein definitiver Bruch mit demselben erfolgte aber erst mit dem am 18. August 1855 unterzeichneten Konkordate. Gegen dieses kehrte sich jedoch, bevor auch nur ein Artikel desselben zur Ausführung gekommen war, die ganze Wut der Juden und Freimaurer. Die von ihnen geleitete und abhängige Presse, Flugschriften, Klubversammlungen, die höheren und niederen Gesellschaftskreise, die Magistrate, bald auch die Kammerer bekämpften dasselbe auf das heftigste. „Die meisten Gegner des Konkordates kannten seinen Inhalt gar nicht, ja eine nicht unbeträchtliche Zahl derselben waren nicht im Stande, auf die Frage: „Was denn eigentlich das Konkordat sei?“ eine genügende Antwort zu geben. Wurde es doch nach der Versicherung des Bischofs Rudigier von Linz von einem seiner Gegner für „die Schwiegermutter des Kaisers“ (Siehe: Meindl, Leben und Wirken des Bischofs Rudigier I, 674) gehalten“. (S. 205.)

Seit dem Jahre 1859 nach dem unglücklichen italienisch-französischen Kriege erlangte die liberale Partei in Oesterreich immer mehr die Oberhand und mit derselben verbanden sich die stets unzufriedenen Protestanten, obwohl sie in dem „Protestantenpatent vom 8. April 1861“ die weitgehendsten Zugeständnisse erhalten hatten, zur Bekämpfung des Konkordates. „Revision des Konkordates!“ war das vom Protestanten Maager in dem am 5. März 1860 nach Wien berufenen verstärkten Reichstage ausgegebene Lösungswort und der von einem in Folge eines Antrages des Wiener Advokaten Dr. v. Mühlfeld vom 1. Juni 1861 im Abgeordnetenhaus gewählten Ausschuss für konfessionelle Angelegenheiten ausgearbeitete Entwurf, das sogenannte Mühlfeld'sche Religionsedikt, zeigte bereits, daß man nach Beseitigung des Konkordates den Atheismus in die Geseze und Familie und den Staat einzuführen und den Katholizismus, oder vielmehr das Christentum von der Wurzel aus zu zerstören“ (S. 208) beabsichtige. Dr. Gistra bekämpfte nunmehr im Abgeordnetenhaus das Konkordat als ein „Attentat auf den freien Geist“ und Professor Herbst hielt eine „an historischen und juristischen

Fehlern reiche“ geistlose Rede gegen dasselbe. Aber erst eine weitere Niederlage des österreichischen Heeres, nämlich im Jahre 1866 bei Königgrätz, und deren schändliche Ausbeutung durch die liberale Partei, sowie die Aenderung in der obersten Vertretung des Reiches führten zum Ziele, nachdem die von Dr. Fessler im Jahre 1863 bezüglich einer Revision des Konkordates in Rom geführten Verhandlungen resultatlos geblieben waren.

Um das Unglück voll zu machen, wurde nun Frhr. von Beust an die Spitze der österr. Regierung berufen. So wenigstens drückt sich der Verfasser aus, indem er schreibt: „Es war ein großes Unglück für Oesterreich und Rom, einer zweiten Niederlage gleich, daß Kaiser Franz Josef den bisherigen sächsischen Minister, Freiherrn von Beust, als Reichkanzler an die Spitze der obersten Verwaltung des Reiches stellte. Das Wirken dieses Staatsmannes war in jeder Beziehung für Oesterreich unheilvoll. Beust beförderte die Schwächung der Monarchie, indem er durch übergroße KonzeSSIONen an die Ungarn den Dualismus unheilbar machte. Er unterhielt intime Beziehungen zu den jüdischen Finanzgrößen und schloß Anleihen ab, welche ihm selbst Vorteile brachten, dem Staate aber zum Nachteil gereichten, und vor allem lieb er den Feinden der Kirche seinen mächtigen Arm. Es ist gar nicht unwahrscheinlich, daß schon bald nach der Erhebung Beusts der Bruch des Konkordates erfolgt wäre, wenn nicht der Kaiser einem solchen Unternehmen sich widersetzt hätte. Der Sturm begann, als am 11. Juli 1867 der Prager Professor Dr. Herbst mit 70 Genossen den Antrag auf Erlaß dreier Gesetzesentwürfe im Abgeordnetenhause einbrachte. Dieselben haben die Wiederherstellung des Josefinitischen Ehrechtes, die Losreißung der Schule von der Kirche und die sogenannten interkonfessionellen Verhältnisse, besonders die Begräbnisfrage zum Gegenstande und bezweckten die Beseitigung der diesem Plane entgegenstehenden Bestimmungen des Konkordates. (S. 219.)

Unwürdig und schamlos waren die Agitationen, welche nunmehr von der jüdischen und freimaurerischen Presse, vom Wiener Gemeinderat, von der „allgemeinen österreichischen“ Lehrerversammlung und von den Liberalen aller Richtungen gegen das Konkordat betrieben wurden, und dieselben veranlaßten die im September 1867 in Wien versammelten 24 Bischöfe in einer von Kardinal Rauscher verfaßten Adresse an den Kaiser dringend um Abhilfe zu bitten. Die hierauf am 18. Oktober von Beust verfaßte, „ungnädige“ Antwort des Kaisers „rief im Abgeordnetenhause und im Wiener Gemeinderate, der sich bereits in gemeiner Weise über die bischöfliche Adresse ausgesprochen hatte, großen Jubel hervor und wurde von der kirchenfeindlichen Presse, sowie von allen Gegnern des Konkordates freudig begrüßt. Dasselbe erregte aber in hohem Grade Trauer und Unwillen der Katholiken in Oesterreich und im Auslande, welche ihrem Unmute wiederholt und nachdrücklich Ausdruck gaben“. (S. 236.)

Beusts Machinationen ist es auch zuzuschreiben, daß der Kaiser, welcher vorerst eine Verständigung mit Rom über die von der Regierung vorbereiteten Gesetze wünschte, doch zuletzt seine Zustimmung zur Verhandlung der erwähnten Gesetzesvorschläge des Dr. Herbst im Reichsrate erteilte,

welche auch angenommen wurden und zwar das Ehegesetz am 23. Oktober 1867 und sechs Tage später, am 29. Oktober, das Schulgesetz. Das interkonfessionelle Gesetz wurde erst im Anfange des folgenden Jahres im Abgeordnetenhaus debattiert und angenommen. Damit war das Konkordat im Prinzip preisgegeben und eine einseitige Gesetzgebung an dessen Stelle getreten.

Am 21. Dezember erfolgte die Annahme des Staatsgrundgesetzes; wenige Tage darauf, am 30. Dezember, die Ernennung des „Bürgerministeriums“ mit den „Koriphäen des Liberalismus“, welches Beust dem Kaiser abgetrotzt hatte. Nachdem wiederholte diplomatische Versuche Beusts, mit Hilfe des heiligen Stuhles das Konkordat zu beseitigen, wobei derselbe vor Verdächtigungen des Episkopates, Winkelzügen und unrichtiger Darstellung der Vorgänge in Oesterreich nicht zurückschreckte, gescheitert waren, ging das liberale Ministerium daran, mit Verletzung dieses feierlich geschlossenen Vertrages sein Ziel zu erreichen. Welche Paarschübe nötig waren, welche gemeine Agitationen und Demonstrationen veranstaltet wurden, welche widerliche Szenen in und außer dem Herrenhause vorkamen, welch' unbegründete und verleumderische Verdächtigungen katholischer Bischöfe und Geistlichen von Seiten der Gegner in den leichten Debatten ins Feld geführt wurden, um die drei Gesetze auch im Herrenhause durchzubringen, wie endlich Beust alle Hebel in Bewegung setzte, um den Kaiser zur Unterzeichnung dieser unheilvollen Gesetze am 25. Mai 1868 zu bewegen, viele von uns haben es selbst erlebt und die andern können es hier in der gründlichen Darstellung Brücks (S. 228—261 und speziell betreffs des Schulgesetzes S. 424—439) lesen. Sie werden sich aber auch dabei erbauen an der Standhaftigkeit des Episkopates, welcher in innigem Vertrauen mit seinem Klerus und vielen katholischen Laien, ermuntert durch die kraftvolle Allokution des heiligen Vaters vom 22. Juni 1868, mannhaft für die Rechte der katholischen Kirche eintrat und in entschiedenen Hirtenbriefen und trefflichen Auseinandersetzungen in Wort und Schrift den Widerspruch der neuen Gesetze mit den Grundsätzen der Kirche und mit dem Konkordate nachwies, die Gefahren derselben für Glauben und Sitten, für das Familien- und Staatsleben zeigte, obschon die Regierung mit energischen Maßregeln gegen die klerikalen Agitationen drohte und gegen den mutigen Linzer Bischof Franz Joseph Rudigier mit einem Prozeß einschritt.

Graz.

Univ.-Prof. Dr. Anton Weiß.

- 5) **(Die Glaubwürdigkeit des irenäischen Zeugnisses über die Abfassung des vierten kanonischen Evangeliums,** aufs neue untersucht von Dr. Gutjahr, theol. et phil. F. S. (f. k. o. ö. Univ.-Prof. in Graz.) Festschrift der k. k. Universität in Graz aus Anlaß der Jahresfeier am 15. Nov. 1903. S. VII. 198. Graz, Leuschner und Bubensky. K 6. — = M. 5. —.

Die außerordentliche Bedeutung, welche die Aussage des heiligen Irenäus über die Abfassung der kanonischen Evangelien, speziell des Johannes-Evangeliums hat, und die Anstrengungen aller Gegner der Echtheit desselben